

**Ordnungsbehördliche Verordnung  
zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse im Jahr  
2011**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06 Nr. 15, S. 158) wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow vom                      Folgendes verordnet:

**§ 1**

In der Gemeinde Kleinmachnow dürfen Verkaufsstellen an folgenden Tagen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Sonntag, den 08.05.2011	aus Anlass des Winzerfestes
Sonntag, den 27.11.2011	aus Anlass des Adventsmarktes
Sonntag, den 18.12.2011	aus Anlass des 4. Advents

**§ 2**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Kleinmachnow, den

M. Grubert  
Bürgermeister als Ordnungsbehörde